Vorankündigung für das Seminar

Vom 16.02.2018 bis zum 17.02.2018 für Wahlvorstände



In der Zeit vom 01. März bis zum 31. Mai 2018 stehen turnusgemäß wieder Betriebsratswahlen an. Bei deren Vorbereitung und Durchführung ist eine Fülle von Formvorschriften zu beachten.

In diesem Seminar werden den Teilnehmer/-innen die Kenntnisse vermittelt, die für ihre Kandidatur bzw. die Vorbereitung der Betriebsratswahlen und die Arbeit im Wahlvorstand dringend erforderlich sind, um Formfehler und Anfechtungsklagen zu vermeiden.

Themenschwerpunkte sind u. a.

- Bestellung des Wahlvorstands: Arbeitsfreistellung; Besonderer Kündigungsschutz; Haftung des Wahlvorstands
- Pflichten und Rechte der Wahlvorstandsmitglieder
- Das Wahlverfahren im Überblick: Ablauf der Wahl; Wahlkosten; Wahlberechtigung und Wählbarkeit; Wer darf wählen – wer darf kandidieren?; Festlegung der Größe des zu wählenden Gremiums; Bestimmung des Zeitpunktes für die BetrR-Wahl; Neutralitätspflicht des Arbeitgebers; Wählerliste und Wahlausschreibung; Verfahren zur Aufstellung der Wählerliste; Inhalt des Wahlausschreibens; Wahlvorschläge; Personenwahl oder Listenwahl?; Wer schlägt vor?; Mängel der Vorschlagsliste/n; Ausbleiben gültiger Wahlvorschläge
- Betriebsratswahlen mit unterschiedlichen Wahlverfahren: vorbereiten, durchführen und nachbereiten

Fallübungen: Wahlgang; Stimmenauszählung und Konstitution des neuen Betriebsrats; Wahlanfechtung; Kostentragungspflicht des Arbeitgebers

Seminarkosten: 450,00 EURO pro Person (Mindestteilnehmer 3)

Das angebotene Seminar unterliegt – wie gewohnt – der Kostentragungspflicht durch den Arbeitgeber und ist grundsätzlich zur Freistellung anerkannt

Die Abrechnung der Reisekosten und ggf. Unterbringungskosten erfolgen über die/dem Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit seinem Arbeitgeber.

Der Anmeldeschluss für dieses Seminar ist Montag, der 06.01.2018 und erfolgt über dem beiliegenden Anmeldescheck und ist verbindlich.

Bitte beantragen sie über den zuständigen Betriebsrat einen Entsendebeschluss und eine Kostenübernahmebescheinigung des Arbeitgebers.